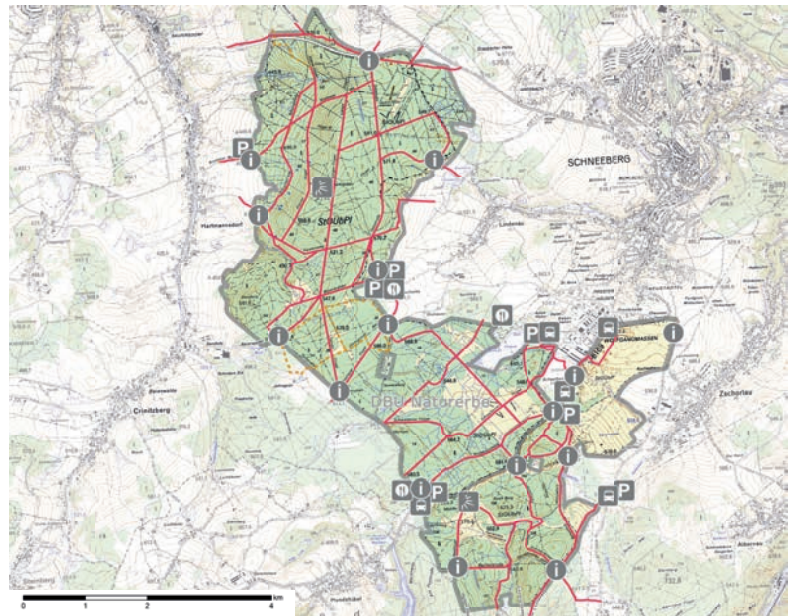


# DBU Naturerbe Hartmannsdorfer Forst



## Auf einem Blick

- Größe:** rund 1 982 Hektar
- Lage:** westlich der Stadt Schneeberg. Überschneidet sich mit dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet »Moorgebiet am Filzteich und Stockteich« und dem Naturschutzgebiet »Heide und Moorwald am Filzteich«
- Teilgebiete:** ausgedehnte Waldlandschaft mit eingestreuten Heide- und Moorflächen sowie Grünland
- Arten:**  
 Pflanzen: Spirke, Keulenbärlapp, Blutweiderich, Weißmoos, Wollgras, Breitblättriger Stendelwurz  
 Tiere: Sperlingskauz, Braunkehlchen, Neuntöter, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Heidelerche, Moorfrosch, Fransenfledermaus, Nordfledermaus, Wasserfledermaus
- Kontakt** Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge, Telefon 03695 | 85023-0



- Infotafel Naturerbe
- Aussichtspunkt
- Bushaltestelle
- Bahnhaltestelle
- Parkplatz
- Gastronomie vor Ort
- Empfohlene Wege
- Sonstige Wege
- Gemeindegrenze
- DBU Naturerbe

Kartenquelle © GeoBasis-DE / BKG 2015  
Inhalt © DBU Naturerbe GmbH 2015

Die Wege außerhalb der Flächengrenze gehören nicht zum DBU Naturerbe.

## Zur Geschichte

Die Fläche wurde bis 1965 regulär forstwirtschaftlich genutzt und im Zuge der Nutzung mit Nadelhölzern aufgeforstet. In den Hochmoorbereichen wurde Torf gestochen. Danach diente die heutige DBU-Naturerbefläche Hartmannsdorfer Forst der Nationalen Volksarmee und nach der Wiedervereinigung der Bundeswehr als militärisches Übungsgebiet.

## Die Fläche heute

Die DBU-Naturerbefläche Hartmannsdorfer Forst zeichnet sich durch ein ausgedehntes, zusammenhängendes Waldgebiet aus, auf dem Fichten dominieren. Damit sich zukünftig vermehrt für die Region typische

Laubbäume ausbreiten können, werden die jüngeren Nadelhölzer nach und nach entnommen. Die Laubbäume werden ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Eine Besonderheit der Fläche sind die mosaikartig vorkommenden Heideflächen, das großflächig eingestreute Grünland sowie vereinzelte Moorflächen. Durch die militärische Nutzung in der Vergangenheit wurde hier keine intensive Landwirtschaft betrieben und die naturnahen und nährstoffarmen Offenlandbereiche erhalten. Diese sollen bewahrt und optimiert werden. Das Grünland wird extensiv bewirtschaftet und als Lebensraum und Brutgebiet vor allem für Wiesenbrüter erhalten.



## Mosaik von Lebensräumen

Die DBU-Naturerbefläche Hartmannsdorf liegt am nördlichen Rand des Westerzgebirges auf ungefähr 550 Meter über N.N. und zählt damit zur submontanen Stufe. Ein geschlossenes Waldgebiet mit einem Mosaik von Offenlandbereichen prägt die Fläche. Besonderheit stellen die über 100 Jahre alten Spirken in dem Fichtenmoorwald dar.

Foto: © DBU Naturerbe

## Waldmanagement

Rund 60 Prozent der waldbedeckten Flächen des gesamten DBU Naturerbes besteht aus artenarmen Nadelholzwäldern. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte werden die Nadelhölzer nach und nach entnommen, damit Laubbäume nachwachsen können. Die umstehenden Laubbäume tragen dabei durch Saat oder Stockausschlag zur Waldverjüngung bei. Ohne weiteres menschliches Zutun soll so in weiten Teilen ein naturnaher Laubmischwald mit mehreren Vegetationsschichten sowie Tot- und Altholzvorkommen entstehen. Die vielfältigen Strukturen bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum.



Foto: © Ott, Stefan / piclease

## Neuntöter

Der Neuntöter (*Lanius collurio*) lebt in halboffenen Flächen mit ausgedehnten Busch- und Heckenbeständen. Er ernährt sich überwiegend von Insekten und speißt seine Beute auf die Dornen von Dornenbüschen, bevor er sie verspeist.



Foto: © Bundesforst

## Wollgras

Das Scheidenwollgras (*Eriophorum vaginatum*) wächst im Hartmannsdorfer Forst auf den wenigen verbliebenen Moorflächen.



Foto: © Schumann, Jens / piclease

## Schwarzstorch

Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) bewohnt große, geschlossene Waldgebiete mit Lichtungen und Bächen. Da er einen freien Anflug zum Nest bevorzugt, wählt er seine Nestbäume gerne in lichten Altholzbeständen oder Hangwäldern.



Foto: © Schruf, Wolfgang / piclease

## Fledermäuse

Auf der Fläche kommen streng geschützte Fledermausarten vor wie die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*).



Foto: © Nieweler, Manfred / piclease

## Keulenbärlapp

Der Keulenbärlapp (*Lycopodium clavatum*) wächst auf kargen Böden in Nadelwäldern, Heiden und Magerrasen und ist daher eine charakteristische Pflanze des Hartmannsdorfer Forstes.

## Das Nationale Naturerbe

In Deutschland gibt es verschiedene geschützte Landschaften wie Nationalparke, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete – einzigartige Naturräume, in denen viele bedrohte Arten einen Rückzugsraum finden. Seit einigen Jahren zählen zu diesen naturnahen Gebieten auch die insgesamt 156 000 Hektar umfassenden Flächen des Nationalen Naturerbes. Das sind ehemals militärisch genutzte Gebiete, Braunkohlefolgelandschaften und Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, bekannt als »Grünes Band«. Diese Naturerbestellen werden langfristig für den Naturschutz gesichert und für nachfolgende Generationen als Orte der biologischen Vielfalt erhalten. Deshalb hat die Bundesregierung diese Gebiete an Stiftungen, Bundesländer und Naturschutzverbände übertragen. 70 Flächen mit rund 69 000 Hektar in zehn Bundesländern wurden der DBU Naturerbe GmbH, einer Tochter der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), überschrieben. Die DBU ist eine der größten Umweltstiftungen in Europa. Sie fördert insbesondere innovative beispielhafte Projekte zum Umweltschutz.

## Die Eigentümerin

Seit 2010 ist die DBU Naturerbe GmbH Eigentümerin der Fläche Hartmannsdorfer Forst. Sie ist für die Sicherung und Betreuung der Naturerbestellen verantwortlich. Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sparte Bundesforst, erhält und optimiert die DBU Naturerbe GmbH wertvolle Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten. Die Flächen sollen auch den Menschen als Erholungsorte dienen. Weitere Informationen unter [www.dbu.de/naturerbe](http://www.dbu.de/naturerbe)

**Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt!  
Im Naturschutzgebiet ist das Verlassen der Wege nicht erlaubt.  
Bleiben Sie auf den gekennzeichneten Wegen und führen Sie Hunde an der Leine.**